

# STICHPUNKT SICHERHEIT

## • Persönliche Schutzausrüstung: Reparatur und Aussonderung

Ist die persönliche Schutzausrüstung (PSA) beschädigt oder bestehen Zweifel an deren Schutzwirkung ist die PSA auszusondern. Sofern eine Reparatur nicht möglich oder unwirtschaftlich ist, muss die PSA ausgesondert werden. Zweifeln Feuerwehrangehörige an der Sicherheit ihrer PSA, können sie sich an ihren Gerätewart bzw. ihre Gerätewartin wenden, der oder die auch für die regelmäßige Prüfung der PSA befähigt ist und somit die noch vorhandene Schutzwirkung beurteilen kann.

Das Poster „Hinweise zur Reparatur bzw. Aussonderung von PSA“ stellt eine einfache und übersichtliche Handlungshilfe für den Träger bzw. die Trägerin der PSA zur Selbstkontrolle und zur Unterweisung dar. Auf dem Poster sind nähere Informationen über die dort angegebenen Links in Form von QR-Codes abrufbar. Die QR-Codes finden sie auch hier:



Helme und Feuerschutzhauben



Jacken, Hosen, Handschuhe



Stiefel

Weitere Informationen zur Feuerwehrsutzbekleidung (Kennzeichnung, Anforderungen an die Wahrnehmbarkeit, Pflege usw.), zur Beschaffung und Ausschreibung finden Sie in der **Broschüre DGUV Information 205-020 „Feuerwehrsutzbekleidung – Tipps für Beschaffer und Benutzer“** bzw. **DGUV Information 205-014 „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei der Feuerwehr – Basierend auf einer Gefährdungsbeurteilung“**.

Ihre Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord, Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

© Feuerwehr-Unfallkasse Mitte, Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord und  
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg 2021

